

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2016/0095-452	
Federführend: 453 Sachgebiet Sport	Status: öffentlich	
Beteiligt: Referat 4	Aktenzeichen: Datum: 23.02.2016 Referent: Dr. Lange Christian	
Armbrustschützengilde "Hofer" Bamberg-Gaustadt 1897 e. V.; Antrag auf Nachbezuschung für den Umbau und der Erweiterung der Armbrust- und Kleinkaliberschießstände		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.03.2016	Kultursenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Armbrustschützengilde „Hofer“ Bamberg-Gaustadt 1897 e.V. beantragte mit Schreiben vom 19. April 2008 für ihre geplanten Investitionsmaßnahmen (Umbau und Erweiterung der Armbrust- und Kleinkaliberschießstände) die Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Förderrichtlinien der Stadt Bamberg.

Der Kultursenat beschloss in seiner Sitzung am 14. Oktober 2009, dem Verein für die genannten Maßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 17.284,20 Euro (= 12 % der damals zuschussfähigen Kosten von 144.035,27 Euro), vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt, zu bewilligen.

Mit Schreiben vom 05. November 2010 informierte die Armbrustschützengilde „Hofer“ Bamberg-Gaustadt 1897 e.V. das Kultur-, Schulverwaltungs- und Sportamt, dass sich, aufgrund höherer Gesamtkosten der Maßnahme, verursacht durch die Gründungsverhältnisse auf dem Gelände, die zuschussfähigen Kosten auf 159.659 Euro erhöht hätten und wies dies durch Vorlage des entsprechenden Bescheids der Regierung von Oberfranken vom 02. November 2010 nach. Dadurch erhöhte sich der 12%ige Zuschuss der Stadt Bamberg auf insgesamt 19.159,08 Euro und wurde mit einer letzten Rate im Jahr 2011 an den Verein ausbezahlt.

Mit Schreiben vom 19. Januar 2016 teilte der Verein mit, dass entgegen des ursprünglichen Finanzierungsplans des damaligen Steuerberaters, das Finanzamt Bamberg Vorsteuerabzugsbeträge in Höhe von 28.642,09 Euro nicht anerkannt habe. Diese Auffassung wurde durch das Finanzgericht Nürnberg mit Beschluss vom 17.09.2014 (Az. 2 K 13/13) bestätigt, so dass dem Verein dadurch erneut Mehrkosten in Höhe von 28.642,09 Euro entstanden sind. Diese wurden, auf Befürwortung des Bayerischen Sportschützenbund e. V., von der Regierung von Oberfranken mit Bescheid vom 15. Dezember 2015 als zuschussfähig anerkannt.

Dadurch erhöhen sich die zuschussfähigen Kosten noch mal von 159.659 Euro auf **188.301,09 Euro**.

Der Verein beantragte deswegen eine Nachbezuschung im Rahmen der Fördermöglichkeiten der Stadt Bamberg.

Entsprechend der nun **zuschussfähigen Kosten in Höhe von 188.301,09 Euro** errechnet sich ein 12 %iger Investitionszuschuss der Stadt Bamberg in Höhe von insgesamt **22.596,13 Euro**, wovon 19.159,08 Euro bereits ausbezahlt sind.

Die Verwaltung schlägt deswegen vor, der Armbrustschützengilde „Hofer“ Bamberg-Gaustadt 1897 e.V. eine Nachbezuschung in Höhe von **3.437,05 Euro** zu gewähren.

II. Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Armbrustschützengilde „Hofer“ Bamberg-Gaustadt 1897 e.V. wird eine Nachbezuschung in Höhe von **3.437,05 Euro** (= 12 % der zusätzlich angefallenen und zuschussfähigen Kosten von 28.642,09 Euro), vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt, bewilligt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 3.437,05 Euro für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

keine

Verteiler:

Referat 4 zur Kenntnis.
Amt 453 Beschlüsse.
Amt 453 zur weiteren Veranlassung